

# Erklärung nach § 80 Abs. 5 Satz 4 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO

Niedersächsisches Landesamt  
für Bezüge und Versorgung  
Beihilfestelle Aurich  
Postfach 1570

Vordruck bitte 2-fach  
ausfüllen und einreichen

26585 Aurich

Nachfolgende Bestimmung kann nur in Ausnahmefällen neu getroffen werden!

1. Beihilfeberechtigte Person, die den erhöhten Bemessungssatz beansprucht	
Name, Vorname	Aktenzeichen/Personalnummer
Ich beanspruche nach § 80 Abs. 5 Satz 4 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO den erhöhten Bemessungssatz von 70 % für Aufwendungen meiner Person, da ich mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähige Kinder habe.	
Ort, Datum, Unterschrift	

2. Einverständniserklärung der anderen beihilfeberechtigten Person	
Name, Vorname	Aktenzeichen/Personalnummer
Ich als <b>andere</b> berechnete Person bin mit der oben bezeichneten Regelung einverstanden. Ich weiß, dass bei mehreren Beihilfeberechtigten nur <b>einem</b> der Berechtigten der erhöhte Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern gewährt werden kann (§ 80 Abs. 5 NBG).	
Ort, Datum, Unterschrift	

Wenn für die **andere** beihilfeberechtigte Person eine andere Festsetzungsstelle zuständig ist, bitte von dort nachstehende Bestätigung ausfüllen lassen!

Bestätigung der Beihilfestelle
Hiermit wird bestätigt, dass von hier bei der Festsetzung der Beihilfen für die unter Nummer 2. genannte Person <b>kein</b> erhöhter Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern zugrunde gelegt wird.
Beihilfefestsetzungsstelle, Datum, Unterschrift

Zuständige andere Beihilfefestsetzungsstelle:

.....  
.....  
.....  
.....



**Erklärung nach § 80 Abs. 5 Satz 4 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO**

Niedersächsisches Landesamt  
für Bezüge und Versorgung  
Beihilfestelle Aurich  
Postfach 1570

Vordruck bitte 2-fach  
ausfüllen und einreichen

26585 Aurich

Nachfolgende Bestimmung kann nur in Ausnahmefällen neu getroffen werden!

1. Beihilfeberechtigte Person, die den erhöhten Bemessungssatz beansprucht	
Name, Vorname	Aktenzeichen/Personalnummer
Ich beanspruche nach § 80 Abs. 5 Satz 4 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO den erhöhten Bemessungssatz von 70 % für Aufwendungen meiner Person, da ich mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähige Kinder habe.	
Ort, Datum, Unterschrift	

2. Einverständniserklärung der anderen beihilfeberechtigten Person	
Name, Vorname	Aktenzeichen/Personalnummer
Ich als <b>andere</b> berechnigte Person bin mit der oben bezeichneten Regelung einverstanden. Ich weiß, dass bei mehreren Beihilfeberechtigten nur <b>einem</b> der Berechtigten der erhöhte Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern gewährt werden kann (§ 80 Abs. 5 NBG).	
Ort, Datum, Unterschrift	

Wenn für die **andere** beihilfeberechtigte Person eine andere Festsetzungsstelle zuständig ist, bitte von dort nachstehende Bestätigung ausfüllen lassen!

Bestätigung der Beihilfestelle
Hiermit wird bestätigt, dass von hier bei der Festsetzung der Beihilfen für die unter Nummer <b>2.</b> genannte Person <b>kein</b> erhöhter Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern zugrunde gelegt wird.
Beihilfefestsetzungsstelle, Datum, Unterschrift

Zuständige andere Beihilfefestsetzungsstelle:

.....  
.....  
.....  
.....